



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2024

Datum: 27. Juni 2024

Aktenzeichen	Ki.
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville (kaufm. Betriebsleitung)
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	02. Juli 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	09. September 2024
Stadtverordnetenversammlung	23. September 2024

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 Eigenbetrieb Stadtwerke und Verlustverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville für das Jahr 2023 wird festgestellt. Der Jahresverlust, in Höhe von 131.268,12 €, wird über die bestehenden Rücklagen des Eigenbetriebs ausgeglichen.

Sachverhalt:

§ 22 Eigenbetriebsgesetz

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Ausführungen zum Jahresergebnis

Es entstand ein Jahresverlust in Höhe von 131.268,12 €.

Im Planansatz war eine kostendeckende Betreibung vorgesehen.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von 2.092.555,75 €, lagen deutlich unter dem Planansatz von 2.239.049,00 €.

Hierdurch entstanden Mindererlöse von rd. 146 TEUR.

Dies stellt die Hauptursache für den entstandenen Jahresverlust dar.

Die Personalkosten fielen in geplanter Höhe an.

Es wird auf die anliegende Plan-/Istzahlen-Gegenüberstellung verwiesen, in welcher die weiteren Planabweichungen festgestellt und begründet werden.

Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichung
2000	Erlöse (nur Stadt)	2.227.349,00 €	2.080.943,68 €	-146.405,32 €
4310	Verwaltungskosten	39.100,00 €	56.695,79 €	+ 17.595,79 €
			Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge im Kernhaushalt	164.001,11 €

Der entstandene Verlust soll über die bestehenden Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2023 EB. Stadtwerke

Philipp Wundel

Patrick Kunkel
Bürgermeister